

Oestlicher Kavallerie-Verein

Autor(en): **Ott / Oberly, Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **9=29 (1863)**

Heft 8

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-93371>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Westlicher Kavallerie-Verein.

Der Aktuar des östlichen Kavallerie-Vereins bringt auf diesem Wege seinen werthen Herren Kameraden zur Kenntniß, daß noch vor Ablauf des alten Jahres nachstehende Petition an das eidgen. Militärdepartement in Bern adressirt worden ist:

Tit.!

Der ostschweizerische Kavallerie-Verein hat in seiner siebenten Jahresversammlung, Sonntags den 23. November 1862 in Rapperswyl, seinen Vorstand beauftragt, Ihnen, Herr Bundesrath, ein schon lange und tief gefühltes Bedürfniß auszusprechen, d. h. sich bei Ihnen dafür zu verwenden, daß, wenn immer möglich schon im nächstkünftigen Jahre eine

„eidgen. Equitationschule“

ins Leben gerufen werden möchte.

Der h. Bundesrath hat wiederholt den Bestrebungen der beiden Kavallerie-Vereine und hauptsächlich in der nun glücklich gelösten Sattelfrage, hilfreiche Hand geboten, und glauben wir daraus folgern zu dürfen, Sie würden diese sehr verdankenswerthen Schritte nicht gethan haben, hätten Sie nicht die Ueberzeugung gewonnen, daß wir mit allen Kräften die Hebung der schweiz. Kavallerie, sowie die Verbesserung unserer Bewaffnung und Ausrüstung anstreben.

Das eidgen. Offiziersfest in Bern bot uns den erwünschten Anlaß, die Idee einer Equitationschule — die von unserm verehrten Herrn Oberst-Inspektor ausging — mit unsern Waffenbrüdern des Westens zu besprechen; sie erndtete allseitig den ungetheiltesten Beifall, mit besonderer Wärme aber empfahlen die Herren eidgen. Oberst von Linden und Militärdirektor Oberst Karlen die Einführung dieses so sehr gewünschten als wichtigen Institutes.

Die Equitationschule ist für die schweiz. Kavallerie, was die neu freirte Schießschule für unsere Infanterie. Gab man dieser verbesserte Schießwaffen, so war die natürliche Folge hiervon, daß ihr auch Gelegenheit geboten werden mußte, sich mit denselben bekannt und vertraut zu machen, um von ihr verlangen zu können, daß sie sich derselben mit dem gehofften Erfolg zu bedienen wisse.

Haben wir nun einen bessern Sattel bei unsern berittenen Truppen, so werden die dadurch erzielten Resultate um so glänzender sein, je gewandtere Reiter wir in der „Equitationschule“ heranbilden. Bekanntermaßen ist den schweiz. Kavallerie-Offizieren keine oder wenig Gelegenheit geboten, eine höhere Ausbildungsstufe in der Reitkunst zu erreichen, welchem Uebelstande durch das Zustandekommen einer eidgen. Equitationschule wesentlich gesteuert werden könnte.

An ein solches Institut dürften nach unserm unmaßgeblichen Dafürhalten ungefähr folgende Anforderungen gestellt werden:

1. Es sollen darin die Offiziere in der Reitkunst mehr ausgebildet werden.

2. Dort werden angehende Unterinstruktoren für die berittenen Waffen erzogen.
3. Würden dort die Pferde der Eidgenossenschaft, die sie im Falle eines Aufgebotes an die Offiziere der Stäbe abgeben will, zugeritten.
4. Dasselbst können Offiziere und Kavalleristen ihre neuen Dienstpferde zureiten lassen, oder auch selbst zureiten (Ersatz der unpraktischen Remontenkurse).
5. Das Institut besorgt den Reitunterricht in den verschiedenen Kursen, die nicht speziell von den Instruktoren einer Waffengattung ganz geleitet werden, z. B. beim Kurse für Aspiranten des Kommissariatsstabes, für Aerzte, für Infanterie-Offiziersaspiranten, Pferdarzt-Aspiranten, wenn letztere einen Spezialkurs bekommen.
6. Das Institut wird auch auf verschiedenen Plätzen den Reitunterricht der Offiziere der Infanteriestäbe besorgen u.

Das, hochgeehrtester Herr Bundesrath, ist es ungefähr, was wir uns gedrungen fühlen, Ihnen zur Kenntniß zu bringen, und bitten wir Sie höflichst, diesen hochwichtigen Gegenstand näherer Prüfung würdigen zu wollen.

In der freudigen Erwartung, Sie werden uns auch in dieser Angelegenheit unterstützen, benutzen wir diesen Anlaß u.

Zürich und Mels, Ende Dezember 1862.

Der Präsident des ostschweizerischen
Kavallerie-Vereins:

Ott, Oberst.

Der Aktuar und Kassier desselben:

Rudolf Oberly,

Oberlieut. der Drag.-Komp. Nr. 9.

Erwiderung.

In Nr. 6 der Schweiz. Militär-Zeitung theilt uns ein Kommissariatsoffizier seine Ansichten, betreffend Uebertragung des bisher durch die Adjutanten geführten Rapportwesens an die Verwaltungs-Offiziere mit und stützt sich dabei auf die Erfahrungen, die er im Sonderbundskriege, bei Grenzbewachungen, in Lagern und Wiederholungskursen gemacht haben will.

Diese Erfahrungen bestehen aber darin, daß mein werther Herr Kollege zu bemerken glaubte, die Anfertigung der verschiedenen Rapporte sei einerseits eine Plage für die Adjutanten und andererseits bleibe dem Kriegskommissär im Dienste Zeit genug diese sogenannte Plage selbst zu übernehmen, da er in demselben ohnehin wenig oder nichts zu thun habe.

Abgesehen davon, daß schon die Anleitung für den Generalstab den Geschäftskreis der Adjutantur genau